

Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung 2005
ab 01.06.2005

I. Ermittlung des Aufwandes

Gruppierung	Bezeichnung		Pos. der Erläut.	Bemerkung
Kosten				
1.7230.400000	Personalkosten	60.700,00 €	1.1.	Anlage 1.6.
1.7230.521010	Arbeitsmittel	100,00 €	2.1.	
1.7230.521020	Reparatur u. Wartung Büromaschinen	100,00 €	2.2.	
1.7230.531000	Mieten / Pachten Liegenschaften	3.754,24 €	2.3.	Anl. 1.3.,1.4.
1.7230.534000	Leasing		2.4.	
53410	Kopiergeräte	200,00 €		
53420	Fahrzeug	200,00 €		
1.7230.551000	Treib- und Schmierstoffe	100,00 €	2.5.	
1.7230.552000	Unterhaltung/Reparatur Fahrzeuge	100,00 €	2.6.	
1.7230.553000	Versicherung, Steuern f. Fahrzeuge	100,00 €	2.7.	
1.7230.562000	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	1.000,00 €	2.8.	
1.7230.578000	weitere Verbrauchs- u. Betriebsmittel	200,00 €	2.9.	
1.7230.641000	Versicherungen, allg. Haftpflicht	100,00 €	2.10.	
1.7230.650000	Bürobedarf, Papier	300,00 €	2.11.	
1.7230.650035	Vordrucke	2.000,00 €	2.12.	
1.7230.650045	Druck u. Vervielfältigung	100,00 €	2.13.	
1.7230.651000	Bücher, Zeitschriften	300,00 €	2.14.	
1.7230.652000	Porto,Fernsprechgebühren	400,00 €	2.15.	
1.7230.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00 €	2.16.	
1.7230.654000	Dienstreisen	200,00 €	2.17.	
1.7230.655000	Gutachten, Sachverständigen	13.600,00 €	2.18.	
1.7230.672000	Erstattung v. Verw.- u. Betriebsaufw.		2.19.	
	Entsorg. mineral. Abfälle ab 01.06.2005	4.003,75 €		
1.7230.675000	Erstattung v. Verw.- u. Betriebsaufw.		2.20.	
	Einsammlung u. Transp. miner. Abf.	2.352,50 €		
1.7230.677000	Erstattung v. Verw.- u. Betriebsaufw.		2.21.	
	Ents. ab 01.06.2005	2.090.378,00 €		Anlage 1.8
1.7230.679000	innere Verrechnung		2.22.	
67910	Verwaltungskostenerstattung Ämter	23.246,56 €		Anlage 1.7.
67920	TUI	3.720,27 €		Anlage 1.5; 1.7
1.7230.680100	Abschreibung für unbew. Anlagevermögen	27.458,46 €	3.1.	Anlage 1.2
1.7220.680200	Abschreibung für bewegl. Anlagevermögen	259,04 €	3.2.	Anlage 1.2.
1.7220.685000	<u>Verzinsung des Anlagekapitals</u>	<u>6.018,34 €</u>	3.3.	Anlage 1.2.
<u>GESAMTKOSTEN</u>		<u>2.242.491,16 €</u>		
davon Verwaltung		112.021,07 €		
davon Anlagevermögen		33.735,84 €		
Endkostenstelle Restabfälle - 1010		2.090.378,00 €		
Endkostenstellen mineralische Abfälle				
	1020	637,08 €		
	1030	3.723,68 €		
	1040	1.141,72 €		
	1050	853,77 €		

II. Gebührenberechnung

Die Gebühren zur Deckung der Kosten werden für die Restabfallentsorgung ab Übernahmeort - Endkostenstelle 1010 und für die Entsorgung der sonstigen Abfälle, die keine Restabfälle im Sinne der Ausschreibung sind (mineralische Abfälle) - Endkostenstellen 1020, 1030, 1040, 1050 ab 01.06.2005 erhoben.

Für die Restabfallentsorgung wurden Mengen von 23.000 t und für die Entsorgung der mineralischen insgesamt Abfälle 200 t kalkuliert.

Entsprechend den Mengenanteilen werden die Kosten der Vorkostenstellen (8010 - Verwaltung; 8020 - Anlagevermögen) aufgeschlüsselt und auf die Endkostenstellen 1010 und 1020, 1030, 1040, 1050 umgelegt.

Damit ergeben sich als Gesamtkosten für die Endkostenstelle 1010 von 2.234.878,38 €

für die Endkostenstellen

1020	671,69 €
1030	4.453,47 €
1040	1.264,17 €
1050	1.223,44 €

Die Gebühren ergeben sich aus den Kosten der Endkostenstellen bezogen auf die Leistungseinheiten:

Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung 2005
ab 01.06.2005

2.234.878,38 € / 23.000 t = 97,17 €/t **Restabfallentsorgung**

671,69 € / 5,51 t = 121,90 €/t **Entsorgung mineralische Abfälle über die Umladestation zur Deponie in Forst.**

4.453,47 € / 116,16 t = 38,34 €/t **Entsorgung mineralischer Abfälle über die Umladestation zur Deponie Reuthen.**

1.264,17 € / 19,49 t = 64,86 €/t **für die Entsorgung mineralischer Abfälle von Selbstanlieferern auf der Deponie Forst**

1.223,44 € / 58,84 t = 20,79 €/t **für die Entsorgung mineralischer Abfälle von Selbstanlieferern auf der Deponie Reuthen.**

Erläuterung zur Gebührenbedarfsberechnung der Restabfallentsorgung ab 01.06.2005

I. Ausgangssituation

Die Stadt Cottbus hat im Juni 2004 die Leistung Restabfallentsorgung für die Stadt Cottbus mit einer Auftragsdauer vom 01.06.2005 bis 31.12.2015 europaweit ausgeschrieben. Die Entsorgung der in der Stadt Cottbus anfallenden und der Stadt Cottbus überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie anderen Herkunftsbereichen (ca. zwischen 23.500 bis 41.000 Mg/a schließt die Abfallbehandlung und die Entsorgung der bei der Behandlung entstehenden Rückstände sowie den Transport von der Umladestation Cottbus auf dem Betriebsgelände der CRG Cottbuser Recycling – Gesellschaft für Baustoffe mbH zur Abfallbehandlungsanlage ein.

Restabfälle im Sinne der Ausschreibung sind alle Siedlungsabfälle und Abfälle, die wie Siedlungsabfälle entsorgt werden können.

Für weitere Abfälle, die nicht Restabfälle im Sinne der Ausschreibung sind, es handelt sich hierbei nur um mineralische Abfälle, die vor ihrer Ablagerung keiner Behandlung bedürfen, richtet der Bieter eine Annahmemöglichkeit bis 5 m³/Anlieferung an der Umladestation Cottbus ein.

Für die Stellung der Container auf der Umladestation, den Abtransport und die Ablagerung der mineralischen Abfälle ab dem 01.06.2005 ist die Stadt zuständig. Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Spree-Neiße werden die mineralischen Abfälle auf den Deponien Forst oder Reuthen angenommen.

Bei Anlieferungen > 5 m³ sind die mineralischen Abfälle vom Abfallerzeuger/-besitzer auf den genannten Deponien anzuliefern.

Nach Zuschlagserteilung erfolgte eine Kalkulation für die Restabfallentsorgung ab 01.06.2005 auf Grundlage des Angebotes. Die ermittelten Gebührensätze wurden in die Abfallgebührensatzung eingearbeitet.

II. Kosten für den Zeitraum vom 01.06.2005 bis 31.12.2005

1. Personalkosten

1.1. Personalkosten (Gruppierung 40 00 00)

Für den UA7230 (Restabfallentsorgung) wurden durch das Personalamt unter Annahme der Bestätigung des Stellenplanes die Personalkosten in Höhe von 60.700,00 € ermittelt.
(Schreiben vom 02.08.2004)

2. Sachkosten

2.1.; 2.2.; 2.5. bis 2.17.

Die Aufwendungen des Amtes 70 wurden mit Hilfe eines Arbeitskräfte- bzw. Personalschlüssels (Anlage 1.6) anteilig der kostenrechnenden Einrichtung Restabfallbeseitigung (UA 7230) zugeordnet, falls keine direkte Zuordnung aus Ergebnissen der Vorjahre möglich war.

2.3. Mieten/Pachten Liegenschaften (Gruppierung 53 10 00)

Basis: Gesamtmiete Amt 70 (Kaltmiete + Betriebskosten)

Die Aufteilung wurde nach dem Schlüssel Personalkosten bzw. Arbeitskräfteanteil (Anlage 1.6) an den AK des Amtes 70 vorgenommen.

Schreiben des Liegenschaftsamtes vom 12.05.2004

Ermittlung: siehe Anlagen 1.3. und 1.4.: 3.754,24 €/a

2.18. Gutachten, Sachverständigen (Gruppierung 65 50 00)

Zur Beratung und rechtlichen Begleitung des Vergabeverfahrens „Restabfallbehandlung für die Stadt Cottbus ab dem Jahr 2005“ wurde ein Beratervertrag am 26.4./10.05.2004 geschlossen. In den Jahren 2004/2005 werden insgesamt Kosten in Höhe von ca. 246,6 T€ entstehen. Der Leistungszeitraum der Ausschreibung umfasst einen Zeitraum vom 01. Juni 2005 bis 31. Dezember 2015, insgesamt 127 Monate. Zur Verstetigung der Kostenanteile an den Gebühren wird im Jahr 2005 nur ein Anteil der Kosten in Höhe von 13.600,00 € für 7 Monate eingerechnet.

2.19. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 67 20 00)

Die Entsorgung der auf der Umladestation Cottbus anzunehmenden mineralischen Abfälle (> 5 m³ pro Anlieferung) erfolgt auf den zugelassenen Deponien Reuthen und Forst im LK SPN.

Ansatz: 200 t

Kosten:	Endkostenstelle 1020	5,51 t	58,58 €/t	322,78 €
	Endkostenstelle 1030	116,16 t	14,51 €/t	1.685,48 €
	Endkostenstelle 1040	19,49 t	58,58 €/t	1.141,72 €
	Endkostenstelle 1050	58,84 t	14,51 €/t	853,77 €

2.20. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 67 50 00)

Basis: Preisangebot 2005 der COSTAR GmbH vom 03.08.2004, Pos. 4 und 1. Änderung Preisangebot 2005 vom 22.09.2004;

Ab dem 01.06.2005 können mineralische Abfälle nicht mehr gemeinsam mit Siedlungsabfällen entsorgt werden. An der Umladestation Cottbus werden von der COSTAR GmbH zwei Container 11 m³ für den Transport nach Reuthen bzw. 7 m³ für den Transport nach Forst zur Annahme von mineralischen Abfällen > 5 m³/Anlieferung aufgestellt. Die vom 01.06. bis 31.12.2005 entstehenden Kosten für das Einsammeln und Transportieren werden wie folgt kalkuliert:

Transport zur Deponie Forst:

Miete Container 7 m ³ : 7 Monate, 34,80 €/Monat	243,60 €
1 Abfuhr: 46,40 €/Abfuhr	46,40 €

Die mineralischen Abfälle werden auf zugelassenen Deponien im näheren Umfeld von ca. 35 km entsorgt.

Transportaufwand Mehrkilometer > 20 km 1,62 €/Mehr-km	24,30 €
15 Mehrkilometer	
Gesamtkosten:	314,30 €

Transport zur Deponie Reuthen:

Miete Container 11 m ³ : 7 Monate, 34,80 €/Monat	243,60 €
18 Abfahrten: 75,40 €/Abfuhr	1.357,20 €

Die mineralischen Abfälle werden auf zugelassenen Deponien im näheren Umfeld von ca. 35 km entsorgt.

Transportaufwand Mehrkilometer > 20 km 1,62 €/Mehr-km	437,40 €
18 x 15 Mehrkilometer	
Gesamtkosten:	2038,20 €

2.21. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 67 70 00)

Ansatz: 23.000 t

90,89 €/t

Kosten: 2.090378,00 €

2.22. Innere Verrechnungen (Gruppierung 67 90 00)

siehe Anlage 1.7: erstattungsberechtigte Ämter 23.246,56 €

TUI-Arbeitsplätze 3.720,27 €

Die Verwaltungskostenerstattungen ergeben sich aus der Verrechnung von Leistungen, die von den Querschnittsämtern (erstattungsberechtigte Ämter) für den UA 7230 Restabfallbeseitigung erbracht werden.

3. Kalkulatorische Kosten

siehe Anlage 1.2

UA 72300 : Abschreibung für unbewegliches Anlagevermögen 27.458,46 €

 Abschreibung für bewegliches Anlagevermögen 259,04 €

 Verzinsung des Anlagekapitals 6.018,34 €

Gemäß § 6 KAG werden die Abschreibungen gleichmäßig nach der Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) ermittelt.

Nach § 9 Abs. 2 BbgAbfG rechnen solche Nachsorgekosten, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten der Abfallentsorgung.

Bei der Abschreibung und Verzinsung des unbeweglichen Anlagevermögens handelt es sich um Nachsorgemaßnahmen der Deponie, die durch die Rücklagen nicht gedeckt, aber der Gesamteinrichtung Abfallentsorgung zuzurechnen sind.